

Erklärung an die verehrlichen Abonnenten der Zeitschrift über das gesamte Bauwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **3 (1839)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

E r k l ä r u n g

an die verehrlichen Abonnenten der Zeitschrift über das gesammte Bauwesen.

Mit vorliegendem Hefte ist der dritte Band unserer Zeitschrift geschlossen, und wir glauben, ehe wir zur Bearbeitung des folgenden vierten Bandes übergehen, hier einen Rückblick auf das bisher Geleistete thun zu müssen, um daraus und aus den vorhandenen Mitteln die Richtschnur für die fernere Bearbeitung vorzeichnen zu können.

Die großen Schwierigkeiten, die sich der Redaction beim Beginne dieses Werkes in den Weg stellten: die Hindernisse, die ein wissenschaftliches Journal fast überall, besonders aber in der Schweiz, zu bekämpfen hat, wo es nicht auf Unterstützung und Aufmunterung von den Regierungen rechnen darf, wo Kunst und Wissenschaft sich selbstständig mit ihren Leistungen erhalten müssen; die bedeutenden Kosten, die ein Werk mit vielen und großen Zeichnungen stets verursacht — alle diese, und noch viele andere Schwierigkeiten sind bis jetzt glücklich überwunden, und wir schmeicheln uns, daß die 3 Bände unserer Zeitschrift den Einfluß derselben nicht allzusehr erkennen lassen.

Ob das Werk sich seit seinem Erscheinen verbessert habe; ob es im Gebiete der Baukunst Nützliches gewirkt, und so dem vorgesezten Zwecke nachgekommen ist; ob überhaupt die in der Einleitung zum ersten Bande gegebenen Versprechungen erfüllt wurden — wagen wir nicht zu entscheiden. Wir stellen das Urtheil hierüber unsern Lesern, als den competentesten Richtern, anheim. Das Hervorrufen des eidgenössischen Architekten-Vereins, und der aus dessen Schooße hervorgehende Gewinn für unser gesammtes Bauwesen, ist indessen ein unbestreitbarer Nutzen dieses Werkes, dessen Anerkennung sich deutlich genug daraus ergibt, daß die Zeitschrift zum Organ dieser Gesellschaft erklärt worden ist.

Wenn nun aber auch einerseits aus diesem und vielleicht noch manchem andern Nutzen hervorgeht, daß die Fortsetzung der Zeitschrift als wünschbar erscheint, so ist doch auch andererseits durchaus erforderlich, daß die Mittel dem Zwecke stets angemessen bleiben.

Bei dem, im Verhältniß zur Größe und Anzahl der Zeichnungen, so wie der Textbogen, jedenfalls zu niedrigen Preise von 12 Fr. für den Band, und bei der, im Verhältnisse zu dem gemachten Aufwande doch zu geringen Anzahl von Abonnenten, ist es daher nicht zu verwundern, daß die Jahres-Rechnungen der Redaction nur pekuniären Nachtheil zeigen; — auf Wortheil hatte dieselbe nie gerechnet, sondern vom Anfang an das ganze Unternehmen als ein rein gemeinnütziges betrachtet und behandelt. Zu erwähntem Nachtheile kommt nun noch die bedeutende Vermehrung der Berufsgeschäfte des Herausgebers, die ihm kaum die nöthige Muße für solche Arbeiten gestattet, die nichts einbringen — geschweige dann für solche, die mit pekuniärem Nachtheile verknüpft sind. — Da wir nun aber ungern das einmal begonnene Werk fallen lassen würden, und die vielseitig von den achtbarsten Gönnern der Zeitschrift an uns ergangenen schmeichelhaften Aufforderungen zur Fortsetzung ermuntern, so haben wir, mit Zuziehung der Rathschläge unserer Freunde, einen Ausweg aufzufinden gesucht, welcher einestheils geeignet ist, die Redaction vor pekuniärem Nachtheile zu schützen, anderntheils die bedeutenden Opfer von Mühe und Zeit derselben zu

ermäßigen, und endlich auch den geehrten Abonnenten die Fortsetzung des Werkes zu einem niedrigeren Preise, als der bisherige war, zu sichern.

Die Zeitschrift wird hiernach von nun an folgende Veränderung erhalten:

- 1) Anstatt der bisherigen 12 Hefte werden nur sechs in einem Jahre, und zwar alle zwei Monate eines erscheinen.
- 2) Das erste Heft des vierten Bandes erscheint im Monat Juni dieses Jahres.
- 3) Zwei Jahrgänge von zusammen 12 Heften bilden, wie bisher, einen Band.
- 4) Der Preis eines Jahrganges ist auf neun Schweizerfranken festgesetzt; einzelne Hefte werden nicht verkauft.
- 5) Die Tendenz der Zeitschrift bleibt die nämliche wie bisher, und der Inhalt wird sowohl in den Zeichnungen als im Texte das sparsamere Erscheinen rechtfertigen.

Die vielen vorhandenen, sehr werthvollen Abhandlungen unserer geehrten Mitarbeiter, so wie die mancherlei uns von denselben verheißenen Materialien, werden den Abonnenten das feltnerere Erscheinen der Hefte hinlänglich ersetzen, so wie der geringere Preis eines Jahrgangs ihnen die Fortsetzung des Werkes erleichtert.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die ganze Veränderung nur zum Vortheil der Zeitschrift reichen werde, und schließen mit der Bitte um recht zahlreiche Unterstützung derselben, die wir ganz besonders an die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Ingenieure und Architekten richten, welche den Werth des Werkes dadurch anerkannten, daß sie es zum Organ der Gesellschaft erklärten, und damit ihre geneigte Unterstützung gewissermaßen zusagten.

Die Redaction.